

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Letzter Process, Trauriger Abschied und endliche
Execution Deß Bey der, in dem Königreiche Vngarn,
wieder die Röm. Käyserl. ... Maj. vorgewesenen und in
dem verwichenen 1670. Jahr entdeckten ...**

[S.l.], 1671

Letzter Sententz und Abschied deß Gefangenen Graffens von Tattenbach

[urn:nbn:de:bsz:31-112808](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-112808)

mit Verlust meines Blutes und Lebens / nimmermehr verlassen noch verrathen wolle / so wahr als mir **GOTT** helffe und sein heiliges Evangelium! Zu Beglaubigung dessen / hab ich diese Obligation mit eigener Hand geschrieben / auch solche brüderliche Obligation vor **GOTT** unterschrieben und befestiget.

Letzter Sentenz und Abschied des Gefangenen Graffens von Tattenbach.

Diesem vorhergehenden Endschwure gemäß mußte der Gefangene nun auch eben denselbigen unglückseligen Gang thun / welchen unlängsthin der Principal und vornehmste Urheber dieser abscheulichen Conspiration / Grafe Peter von Serin / als dem er geschworen / und noch mehr andere / vorangegangen waren.

Samstags / den 28 / 18. Novemb. ward der Gefangene zwischen 8. und 9. Uhren / von der Haupt-Bestung zu Gräs herauf geholet / und in der Herren von Gräs Wagen / welcher ganz verdeckt / und noch mit dem Pater Seits und dem Herrn Stadt Richter besetzt war / auff das Rathhaus geführet / und daselbst verwahrlich gehalten.

Den Sonntag / als den 29 / 19. Novemb. hielt man Landtag / und da ward des Gefangenen Name auß der Land-Taffel geschlossen und außgewischt / und er selber dem Stadt Gerichte übergeben / in allen Kirchen aber dessen Todt verkündiget mit Vermeldung / daß er von aller Welt Urlaub nehmen / und zugleich einen jeden bitten liesse / ein andächtiges Gebet für seine Seele zu Gott zu schicken / welches er in gleichem für sie alle bey Gott thun wolte.

Inmittelst hielt der Gefangene bey dem Herrn Abele, al-

zu dieser Execution verordneten Kaysersl. Commissario, umb Er-
laubnuß an / daß sein Sohn (noch ein junger Herr von etwan
10. oder 12. Jahren) zu ihm kommen möchte / welches ihm dann
also zugelassen ward. So bald nun der Sohn in die Stube
tratt / stund der Vatter von dem Tische auff siel dem Sohne zu
den Füßen und redte ihn mit wehmütigen Worten imgefehr also
an: Liebster Sohn / dieweil ich Gott / Ihre Majest. auch
die ganze Christenheit beleidiget / und dich nicht allein umb
alles dein väterliches Erbe gebracht / sondern auch von ho-
hem Stamme in einen solchen Ruin und Verderben gestür-
ket habe: So bitte ich dich umb Gottes willen umb Verzei-
hung / ich aber muß anjehzo durch deß Scharff. Richters
Schwerdt hingerichtet werden; Und hierauff sieng er an/
bitterlich zu weinen. Der Sohn ward gleichwol durch diese
väterliche Worte nichts bewegt / und wolte damit wieder zur
Thüre hinauß gehen: Der Vatter aber rieß ihm noch eins zu-
rück / und gab ihm den väterlichen Kuß zur letzte.

Endliche Execution.

Dienstag / der 1. Decemb. (21. Novemb.) war deß gefange-
nen Grafens letzter Lebens Tag / als an welchem er seine grobe
Wissethat mit dem zeitlichen Tode büßen solte und mußte / wor-
zu man in dem Rathhause eine Bühne / zwo Klafftern lang und
breit / auffgerichtet / und mit schwarzem Tuche überzogen hatte /
auff welche der Patient / nachdem er zuvor sechs mal nacheinan-
der die Fraiß / oder schwere Noth / gehabt / gebracht ward.

Der Freymann / oder Scharffrichter / stellte es dem Gra-
fen frey / ob er sitzen oder knien wolte: dem der selbige antwortete:
Er wäre noch wol so starck / daß er knien könnte: Und also er-
wartete er deß tödtlichen Streichs / der ihm das Haupt vom Lei-
be absondern / und damit die zweene besten Freunde / Leib und
Seele / voneinander trennen sollte. Der selbige aber war das er-
ste